



# Förderkriterien

## im BKJ-Förderprogramm „Künste öffnen Welten“

### Grundsätze

Das Förderprogramm „Künste öffnen Welten“ der BKJ ermöglicht kulturelle Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die bisher keine oder nur sehr wenige Zugänge zu Kunst und Kultur hatten, z. B. weil ihr familiäres Umfeld das finanziell nicht ermöglichen kann, sie strukturell diskriminiert bzw. in ihren Bildungschancen benachteiligt werden (siehe Teilnehmer\*innen). Ziel ist es, für die Teilnehmer\*innen in ihrer freien Zeit, in Kita oder Ganztags neue Zugänge zu Bildung und Teilhabe zu schaffen.

Alle Sparten und kulturellen Ausdrucksformen können in diese Projekte eingebunden werden, so entstehen Projekte, in denen Begegnungen mit Künsten, mit Kultur(en), mit Spiel, Medien, Jugend- und Alltagskultur möglich sind. Die Projekte sollen dabei die persönlichen, sozialen und/oder gesellschaftlichen Anliegen der jungen Menschen aufgreifen.

Mit dem vielfältigen Know-how aus dem Kultur-, Jugend- und Bildungsbereich werden die Projekte durch ein Bündnis entwickelt und umgesetzt. Notwendig sind dazu mind. drei Bündnispartner, die ihr Engagement in das Projekt einbringen und gemeinsam neue Chancen für junge Menschen realisieren möchten.

Ein unabhängiges Gremium trifft die Auswahl der Projektanträge, die gefördert werden. Um gefördert werden zu können, ist es zwingend notwendig, dass sich aus dem eingereichten Projektkonzept zweifelsfrei ergibt, dass die folgenden Förderkriterien erfüllt sind.

→ Zu allen Förderkriterien gibt es ausführliche Hinweise in den [FAQs](#).

### Teilnehmer\*innen

Adressat\*innen des Projektes sind Kinder und Jugendliche, die in **Familien mit Risikolagen** aufwachsen und dadurch Benachteiligungen erfahren. Das sind Familien, deren Mitglieder keinen oder geringe Schul- und Ausbildungsabschlüsse haben, von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder die an der bzw. unter der Armutsgrenze leben. Es sollen auch junge Menschen mit Diskriminierungserfahrungen angesprochen und einbezogen werden, weil sie insbesondere mit einer Behinderung leben oder geflüchtet sind. Ein besonderer Fokus liegt auf Teilnehmer\*innen, die mit diesen erschwerten Lebenslagen im ländlichen Raum aufwachsen.

Hierfür braucht **kein individueller Nachweis** durch die Teilnehmer\*innen erbracht werden. Vielmehr geht es darum, dass im Projektkonzept schlüssig dargestellt wird, dass in der Mehrzahl Teilnehmer\*innen erreicht werden können, die in diesen Risikolagen aufwachsen. Es sollte dazu z. B. beschrieben werden, wie die Lebensbedingungen und die Sozialstruktur des Stadtteils bzw. der Region sind. Wenn möglich erfolgt dies durch offizielle Daten des Sozialraums. Alternativ kann dargestellt werden, welche Kinder und Jugendlichen die Einrichtungen besuchen, an denen das Projekt stattfinden soll, und welche Risikolagen und Benachteiligungen sich hier im Gesamtbild der Teilnehmer\*innen ergeben.

Aus dem Antrag muss schlüssig hervorgehen, wie die Teilnehmer\*innen erreicht werden, z. B. wie und durch wen die **Ansprache und Motivierung** erfolgt. Außerdem muss erkennbar sein, dass das Projekt zugangsoffen und niedrigschwellig gestaltet wird. Projekte, bei denen die konkreten Teilnehmer\*innen schon im Vorfeld feststehen, also keine neuen Teilnehmer\*innen gewonnen werden, können nicht gefördert werden.

Das **Altersspektrum** umfasst das Alter von drei bis 18 Jahren. Nur für diese Teilnehmer\*innen ist eine Förderung möglich. Bei einzelnen Angeboten können auch Familienmitglieder (z. B. Eltern oder Geschwister) teilnehmen.

Die **Mindestanzahl** an Kindern und Jugendlichen ist abhängig vom Projekttyp, es müssen jedoch mindestens zwölf Teilnehmer\*innen sein (trotzdem ist auch Kleingruppenarbeit möglich).

Es sollte in den Projekten sichergestellt sein, dass Stigmatisierungen und Diskriminierungen verhindert und entsprechende Erfahrungen reflektiert werden – möglichst mit einer **Vielfalt** von Kindern und Jugendlichen, die sich begegnen. Projekte, die den Teilnehmerkreis beschränken, weil sie sich ausdrücklich dem Empowerment diskriminierter Gruppen widmen oder einen Safer Space bieten möchten, sind möglich.

## Inhalte der Projekte

Inhaltlicher Kern der Projekte muss die **Auseinandersetzung mit Künsten, mit Kultur, mit Spiel und/oder mit Medien bzw. Digitalität** sein. Es können im Projekt zudem Jugend- und Alltagskulturen bzw. gesellschaftliche oder politische Themen aufgegriffen werden.

Bei dem Projekt muss es sich um ein **Bildungsprojekt** handeln. Im Vordergrund muss also der Erfahrungs- und Entwicklungsprozess der Teilnehmer\*innen stehen. Ein Projekt, bei dem es vorrangig um die Ideen eines\*r mitwirkenden Künstler\*in geht oder das ausschließlich dazu dient, ein konkretes künstlerisches Präsentationsergebnis zu erarbeiten, erfüllt dieses Kriterium nicht.

Das Projekt sollte sich an den **Lebenswelten** der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Das bedeutet, dass das Projekt aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen entwickelt wird und deren Interessen und Themen entsprechend mit einbezogen werden sowie viel Partizipation und Mitbestimmung ermöglicht wird.

Es werden Projekte gefördert, in denen die jungen Menschen v. a. **selbst gestalten** – in denen die Teilnehmer\*innen also künstlerisch, spielerisch oder medial aktiv sind, selbst forschen und handeln. Besuche von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen können nicht der Schwerpunkt des Projektes sein, aber natürlich als Bestandteil in das Projekt integriert werden.

## Typen und Struktur der Projekte

Drei verschiedene **Projekttypen** werden gefördert:

### Typ 1: Zugangsprojekte

Zugangsprojekte eröffnen neue und niedrigschwellige Zugänge für mind. 12 Teilnehmer\*innen. Sie können an einem Standort oder mobil stattfinden und dauern ein Kalenderjahr

(Jahresbudget je nach Platzzahl ca. 7.500 bis 20.000 Euro). Es werden mind. drei Bündnispartner benötigt.

### **Typ 2: Intensivprojekte**

Intensivprojekte schaffen an einem Standort kontinuierliche bzw. zeitintensive Angebote für eine Gruppe von 20 bis 40 Teilnehmer\*innen. Sie zielen auf einen nachhaltig wirksamen Bildungsprozess, deshalb können sie bis zu zwei Kalenderjahre umfassen (Jahresbudget je nach Platzzahl ca. 20.000 bis 35.000 Euro). Es werden mind. drei Bündnispartner benötigt.

### **Typ 3: Netzwerkprojekte**

Netzwerkprojekte verbinden in einem gemeinsamen und sozialräumlichen Konzept Angebote miteinander, die mit mind. vier Bündnispartnern an verschiedenen Standorten stattfinden. Mindestens 60 Plätze für Teilnehmer\*innen sollen geschaffen werden. Die Bündnispartner arbeiten langfristig zusammen (bis zu 5 Kalenderjahre) und vernetzen sich kommunal (Jahresbudget je nach Platzzahl ca. 30.000 bis 50.000 Euro). Diese Projekttypen unterscheiden sich demnach bezüglich ihrer Bildungs- und Bündnisziele, Standorte und Teilnehmerstrukturen.

## **Angebotsformate**

### **Kernmodule**

Die Projektumsetzung erfolgt schwerpunktmäßig in den Kernmodulen Nachmittagskurse und/oder Kernmodul Wochenend-/Ferienworkshop:

**Nachmittagskurse** finden regelmäßig, z. B. wöchentlich oder 14-tägig, statt und haben einen Umfang von mind. anderthalb Zeitstunden (Doppeltermine, also mind. drei Zeitstunden, sind möglich).

**Wochenend- und Ferienworkshops** können eintägig oder mehrtägig stattfinden und haben einen Umfang von täglich mind. sechs Zeitstunden.

4

In Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch die BKJ sind diese Formate auch als Angebote in längeren und frei gestaltbaren Pausen bzw. als Projekttag in der Schulzeit möglich (siehe auch: Neuartigkeit, Zusätzlichkeit, Freiwilligkeit und Außerunterrichtlichkeit).

→ Diese Kernmodule dienen der praktischen kulturpädagogischen Arbeit, sie können miteinander kombiniert werden. Im Rahmen dieser Module können auch Präsentationen stattfinden, Kulturveranstaltungen oder -einrichtungen besucht, das Umfeld erkundet werden oder auch spiel- bzw. erlebnis-pädagogische Zusatzangebote stattfinden, die konzeptionell schlüssig begründet werden müssen.

### **Ergänzungsmodule**

Beantragt werden können zusätzlich Ergänzungsmodule:

**Schnupperangebote** dienen am Beginn eines Projektes oder einer Projektphase der praktischen Vorstellung des Projektes, um neue Teilnehmer\*innen zu werben. Sie können daher ausnahmsweise auch in der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Sie finden mit mind. 20 Teilnehmer\*innen statt und dauern mind. anderthalb Zeitstunden. Es kann pro Tag max. ein Schnupperangebot stattfinden. Die einzelnen Kinder und Jugendlichen können max. an drei Schnupperangeboten teilnehmen.

Ebenfalls möglich ist die Vergabe des **Kompetenznachweis Kultur** als individuelles Förderangebot. Der Kompetenznachweis Kultur ist für Jugendliche ab 12 Jahren geeignet.

Kernmodule	Ergänzungsmodule
<p><b>Nachmittagskurs</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li> regelmäßig, z. B. wöchentlich oder 14-tägig</li><li> 1 ½ Stunden (als Doppeltermin auch 3 Stunden möglich)</li></ul>	<p><b>Schnupperangebote</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li> mind. 20 teilnehmende Kinder und Jugendliche</li><li> max. 1 x pro Tag, 3 x pro TN</li><li> mind. 1 ½ Stunden</li></ul>
<p><b>Wochenend-/Ferienworkshop</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li> ein- oder mehrtägig</li><li> mind. 6 Stunden pro Tag</li></ul>	<p><b>Kompetenznachweis Kultur</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li> Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre</li></ul>
	<p><b>Bündnistreffen/-workshops</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li> für Bündnisse/Erwachsene</li><li> 2 Stunden pro Treffen, 6 Stunden pro Workshop</li></ul>

Mithilfe dieses Instruments können Jugendliche ihre Kompetenzen individuell und strukturiert reflektieren und dokumentieren. Die Vergabe setzt eine Fortbildung der Fachkraft zum\* zur KNK-Berater\*in voraus.

Um die Nachhaltigkeit der Bündnisse zu stärken und Bündnisakteure stärker in kommunale Bildungslandschaften zu integrieren, gibt es **Bündnistreffen und -workshops**. Bei Bündnistreffen (mind. zwei Stunden) geht es um die gezielte Weiterentwicklung der Bündniszusammenarbeit über das Projekt hinaus. Bündnisworkshops von mind. sechs Stunden dienen dazu, nachhaltige Netzwerkstrategien und kommunale Bildungslandschaften anzugehen.

➔ Die geförderten Projekte bestehen vorrangig aus Präsenzangeboten. Es ist zusätzlich möglich, einzelne Teile des Projektes in digitalen Formaten umzusetzen. Auch in diesen digitalen Angeboten ist es zentral, dass Angebote und Prozesse durch Fachkräfte begleitet werden und die Teilnehmer\*innen in regelmäßigem Austausch sind. Wie sich Präsenz- und digitale Angebote miteinander verschränken, ist im Konzept darzustellen.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle **gemeinnützigen Rechtspersonen** (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen oder gGmbHs) sowie **öffentlich-rechtliche Rechtspersonen** (z. B. Einrichtungen in Trägerschaft von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Kirchengemeinden oder Zweckverbänden). Nicht-ingetragene Vereine, GbRs oder natürliche Personen können also keinen Antrag stellen. Schulen und Kindertagesstätten sowie Horte (egal ob in öffentlicher oder in freier Trägerschaft) können ebenso aus formalen Gründen nicht die Rolle des Antragstellers übernehmen.

Der Antragsteller muss entweder eine funktionierende hauptamtliche Verwaltung oder sehr engagierte Ehrenamtliche für **Verwaltungsaufgaben** vorhalten. Die Anforderungen an die Projektverwaltung, insbesondere hinsichtlich einzuhaltender Formvorgaben und der Nachweispflichten, sind hoch. Der Aufwand für die Verwaltungsarbeit wird jenseits der Verwaltungspauschale (7 Prozent) nicht gefördert.

## Bündnisstruktur

Das Projekt wird inhaltlich durch ein Bündnis verantwortet, das aus mind. drei **Organisationen oder Institutionen** besteht. Das können bspw. sein: Kultureinrichtungen, Musik- und Kunstschulen, Selbstorganisationen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbeteiligungsstellen, Offene Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen. Einzelpersonen können keine Bündnispartner sein. Ein Bündnispartner übernimmt die Antragstellung und Abrechnung. D. h., neben dem Antragsteller übernehmen je nach Typ mind. zwei bis drei weitere Bündnispartner Aufgaben.

Durch die Bündnispartner müssen gemeinsam folgende **Erfahrungen und Kompetenzen** abgedeckt sein:

- Erfahrung in der kulturellen Bildungs- und Projektarbeit,
- Verankerung des Projektes im Sozialraum und in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen,
- Zugang und Erfahrung in der Ansprache von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Risikolagen bzw. Erfahrung in diskriminierungssensibler Arbeit,
- zivilgesellschaftliche Verankerung, ehrenamtliche Ressourcen bzw. Aktivierungsmöglichkeiten für freiwilliges Engagement.

Alle Bündnispartner bringen ihr Know-How ein und tragen zum Projekterfolg bei. Das setzt voraus, dass alle Bündnispartner die Aufgaben und Verantwortlichkeit ausgewogen verteilen, Projektverantwortliche benennen und sich die einzelnen Verantwortlichen regelmäßig zusammensetzen und beraten. Die alltägliche Projektumsetzung kann und soll hingegen durch qualifizierte Honorarkräfte (ggf. unter Beteiligung Ehrenamtlicher) erfolgen.

Die Bündnispartner machen ihre Zusammenarbeit im Zuge der Projektbewilligung verbindlich – in einer gemeinsamen **Kooperationsvereinbarung**, für die die BKJ ein verbindliches Muster zur Verfügung stellt.

Alle Bündnispartner bringen (nicht-finanzielle) **Eigenleistungen** ins Projekt ein. Das umfasst insbesondere die gemeinsame Kooperationsarbeit und die Verwaltung und Koordination des Projektes (siehe Verwaltungspauschale), aber auch z. B. begleitende und unterstützende personelle Ressourcen oder die Bereitstellung von Räumen. So verdeutlichen sie, dass sie ein Eigeninteresse am Projekt haben. Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisse unter Bündnispartnern sind ausgeschlossen.

Die Bündnispartner und die angesprochenen Kinder und Jugendlichen müssen in einem **gemeinsamen lokalen Raum** (Sozialraum) ansässig sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Lebensbedingungen der beteiligten Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden und sie zugleich neue Angebote und Orte für sich entdecken, die sie als in ihrer Lebenswelt verankert weiter nutzen können. Das bedeutet, dass die Bündnispartner und die Kinder und Jugendlichen z. B. in der Großstadt in einem gemeinsamen Viertel oder auf dem Land in einem

Verbund mehrerer Gemeinden verortet sind. Sollten in ländlichen Räumen vor Ort nicht ausreichend geeignete Partner sein, kann die Entfernung im Bündnis auch etwas weiter sein (ein überregionaler Partner ist möglich) bzw. das Angebot ggf. auch einen mobilen Ansatz haben (siehe auch: Typen und Struktur der Projekte).

## Neuartigkeit, Zusätzlichkeit, Freiwilligkeit und Außerunterrichtlichkeit

**Für alle Bündnispartner muss das Projekt neu und abgrenzbar sein.** Nicht möglich ist demnach die Förderung von Aktivitäten, die sie schon jetzt anbieten. Das Projekt muss sich von ihrer regelmäßigen Arbeit deutlich abgrenzen. Es ist bspw. nicht möglich, einfach einen Teil oder eine Personengruppe ihrer bisherigen Arbeit zum „neuartigen Projekt“ zu erklären oder Pflichtaufgaben eines Bündnispartners umzusetzen.

**Das Projekt muss zusätzlich sein.** Projekte, die bereits anderweitig gefördert sind (z. B. im Rahmen des SGB VIII, durch Land oder Kommune), können nicht gefördert werden. Mit der Projektumsetzung darf auch erst nach Abschluss einer schriftlichen Fördervereinbarung begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

**Alle Angebote des Projektes müssen außerunterrichtlich sein.** Ausnahmen gelten nur für Schnupperangebote. Ansonsten müssen die Kinder und Jugendlichen freiwillig am Projekt teilnehmen. Die Angebote des Projektes dürfen keine Veranstaltung einer Schule bzw. einer Kindertagesstätte sein. Die Verantwortung und die Aufsichtspflicht liegen beim außerschulischen Antragsteller. Die Zusammenarbeit mit einer Schule (oder Hort) im Rahmen des Ganztagesangebotes ist jedoch möglich. Das bedeutet insbesondere auch:

Kein Modul findet in der verpflichtenden **Unterrichtszeit** statt. Dazu zählen alle Zeiträume des Vormittags an Schultagen und insbesondere auch lehrplanmäßiger Unterricht, Wahlpflichtunterricht, Förderstunden oder lehrplanbezogene Aktivitäten im Klassenverband. Im gebundenen Ganztage kann das auch auf Teile des Nachmittags zutreffen.

Im **Ganztage** sind nach vorheriger Zustimmung durch die BKJ Angebote in längeren Pausen, Zeiten der Freiarbeit/freie Betreuungszeiten, parallel zu anderen Arbeitsgemeinschaften, am unterrichtsfreien Nachmittag, am Wochenende oder in den Ferien möglich.

Es können Angebote im Rahmen von **Projekttagen und -wochen** nach genauer Prüfung und Zustimmung durch die BKJ durchgeführt werden, wenn die Teilnahme freiwillig ist und die Teilnehmer\*innen ein alternatives Angebot oder Unterricht wählen können.

Notwendig ist, dass die **Angebote offen, klassenübergreifend und freiwillig** gestaltet sind. Sie dürfen nicht mit dem Lehrplan oder einem festen Curriculum der Schule einhergehen. Zudem sollen durch die Kooperation Dritte Orte zugänglich werden und der Ort oder Kontext „Schule“ erweitert bzw. auch verlassen werden.

**Für die Kindertagesstätten gilt:** Die Angebote dürfen sich nicht an feste Kita-Gruppen oder sämtliche Kinder der Kindertagesstätte richten. Die Durchführung ist daher nach wenigen Schnupperangeboten nur mit einer projektspezifischen Gruppe möglich, bei der sichergestellt ist, dass sich das Angebot klar abgrenzt und damit nicht der Betreuungsschlüssel der Einrichtung verbessert oder die Betreuung ersetzt wird. Das Personal der Einrichtung darf nur unterstützend an den Angeboten teilnehmen. ➔ Ausführliche Hinweise stehen in den [FAQs](#).

## Kontakt

### Team „Künste öffnen Welten“

030 484860 – 30

kuenste-oeffnen-welten@bkj.de

---

## Projektpartner

„Künste öffnen Welten“ ist ein Programm der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) im Rahmen des Gesamtprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2023–2027).



Ein Programm der



Bundesvereinigung Kulturelle  
Kinder- und Jugendbildung e.V.



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung